

## Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben gemäß Artikel 12 Abs. 3(a) der Verordnung (EU)223/2014

---

### 0. Allgemeine Auswahlbedingungen

- Die unter Punkt 5.2 der Förderrichtlinie definierten Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt.
- Eine Abgrenzung zu anderen Projekten des Trägers, die aus nationalen Mitteln, Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und anderen EU-finanzierten Programmen finanziert werden, liegt vor.
- Der Antragsteller gewährleistet, dass EHAP-Mittel nur ergänzend zu gesetzlichen Leistungen eingesetzt werden.

### 1. Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundungen

(Methodik: Zur Berechnung der maximalen Punktzahl 100 Punkten wird jedes der sechs Prüfkriterien mit Beschreibungsmerkmalen und einem 3-stufigen Bewertungscluster hinterlegt: mangelhaft (0-1 Punkt), befriedigend (2-3 Punkte), sehr gut (4-5 Punkte) und jeweils mit einem spezifischen Faktor gewichtet.

- 1.1 Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Trägers inkl. Qualifikationsprofile und sprachlicher, interkultureller und pädagogischer Kompetenzen des (Projekt-) Personals (**bis zu 15 Punkte = max. Punktzahl 5 x 3-fache Gewichtung**)
- 1.2 Art und Grad der Problembelastungen vor Ort und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf für die Zielgruppe (**bis zu 25 Punkte = max. Punktzahl 5 x 5-fache Gewichtung**)
- 1.3 Angaben zu den geplanten Output- und Ergebnisindikatoren (geschlechterdifferenziert) der Zielgruppe (**bis zu 10 Punkte = max. Punktzahl 5 x 2-fache Gewichtung**)
- 1.4 Qualifiziertes Projektkonzept mit einer Beschreibung der Zielgruppenansprache und -erreichung, der Querschnittsziele „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nichtdiskriminierung“ sowie von konkreten Aktivitäten, mit deren Hilfe die Projektziele erreicht werden sollen und eines Arbeits- und Zeitplans (**bis zu 30 Punkte = max. Punktzahl 5 x 6-fache Gewichtung**)
- 1.5 Darstellung der Kooperation zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen freigemeinnützigen Trägern sowie deren konkrete Beiträge zur Umsetzung und Zielerreichung des Projektes und zur lokalen/ regionalen Vernetzung (**bis zu 10 Punkte = max. Punktzahl 5 x 2-fache Gewichtung**).

1.6 Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektausgaben in Relation zu den angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (**bis zu 10 Punkte = max. Punktzahl 5 x 2-fache Gewichtung**).

**2. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das BMAS unter Berücksichtigung folgender Auswahlkriterien:**

2.1 Förderwürdigkeit

2.2 Qualität der Interessenbekundungen anhand einer durchschnittlichen Mindestpunktzahl

2.3 Anzahl der Interessenbekundungen und verfügbares Finanzvolumen pro Handlungsschwerpunkt